

Bewertung des Verhaltens

Das Verhalten der Schüler in der Schule bzw. das Betragen ist in allen Klassen der Oberstufe Beurteilungsgegenstand. Für die Beurteilung des Verhaltens sind folgende Beurteilungsstufen zu verwenden:

- ausgezeichnet (10)
- sehr gut (9)
- gut (8)
- befriedigend (7)
- genügend (6)
- ungenügend (5)

Für die Beurteilung des Verhaltens gelten die **Schulordnung** und die von der **Landesregierung erlassenen Kriterien**. Der **Klassenvorstand** schlägt dem **Klassenrat** in der Bewertungskonferenz die Betragensnote vor. Sie wird von den Lehrpersonen des Klassenrates anhand der hier vorliegenden Kriterien vergeben. Die Kriterien **basieren auf Daten und Fakten**, wie Abwesenheiten, unentschuldigte Abwesenheiten, Vermerken und Eintragungen, aber auch auf **Beobachtungen der Gesamtentwicklung der Schüler** wie z. B. Schwätzen während des Unterrichts, soziales Benehmen, Verbesserung des Verhaltens, Fortschritte usw.

Die Verhaltensnoten werden nach den folgenden Kriterien festgelegt:

- **Selbstkompetenz und soziales Handeln**: Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Eigenverantwortlichkeit, Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, Teamfähigkeit;
- **Haltung gegenüber der Schule**: gute Arbeitshaltung, Interesse, Pünktlichkeit, regelmäßiger Schulbesuch, pünktliche Entschuldigungsschreiben bei Absenzen, sorgsamer Umgang mit Schul- und Lernmaterialien;
- **Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft**: Übernahme von Aufgaben, Beteiligung an schulischen Initiativen, Einhalten der Schulordnung, Einhalten von vereinbarten Regeln;

Note 10: ausgezeichnete Selbstkompetenz und ausgezeichnete Kompetenz im sozialen Handeln, ausgezeichnete Haltung gegenüber der Schule, ausgezeichneter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 9: sehr gute Selbstkompetenz und sehr gute Kompetenz im sozialen Handeln, sehr gute Haltung gegenüber der Schule, sehr guter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 8: gute Selbstkompetenz und gute Kompetenz im sozialen Handeln, gute Haltung gegenüber der Schule, guter Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 7: zufriedenstellende Selbstkompetenz und zufriedenstellende Kompetenz im sozialen Handeln, zufriedenstellende Haltung gegenüber der Schule, zufriedenstellender Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 6: genügende Selbstkompetenz und genügende Kompetenz im sozialen Handeln, genügende Haltung gegenüber der Schule, genügender Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft.

Note 5: ungenügende Selbstkompetenz und ungenügende Kompetenz im sozialen Handeln, ungenügende Haltung gegenüber der Schule, ungenügender Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft, weiters wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulordnung, wiederholte Disziplinarmaßnahmen ohne merkbare Einsicht und Besserung, wiederholte Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft; Verhalten, das Mitglieder der Schulgemeinschaft physisch oder psychisch schädigt.